



# Hausordnung

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig, die einen ungestörten Ablauf des Sportbetriebes ermöglichen und Gefahren verhindern sollen.

**Die Hausordnung gilt für das Vereinshaus und das gesamte Sportgelände und alle Personen, die sich im Vereinshaus und auf der Sportanlage aufhalten.**

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Trainer/ Übungsleiter und Betreuer, sowie der Platzwart.

Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

**Verstöße gegen die Haus- und Platzordnung werden in angemessener Weise geahndet.**

## **1. Zeiten**

Der Rasenplatz und der sportliche Bereich des Vereinsheimes ist grundsätzlich während der Trainings- und Spielzeiten geöffnet.

Das Betreten außerhalb dieser Zeiten ohne Trainer/ Übungsleiter ist nicht gestattet. Bei Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der Veranstalter.

## **2. Ordnung und Sauberkeit**

Das Vereinseigentum ist von jedem einzelnen pfleglich und sachgemäß zu behandeln.

Das Betreten der Vereinsräume ist mit Fußballschuhen nicht gestattet.

Ausnahmen sind die Umkleidekabinen und der Sanitärcontainer bei Spieltagen. Das Abklopfen des Schmutzes von den Schuhen an den Außenwänden und Innenräumen ist verboten. Für die Reinigung der Fußballschuhe stehen im Außenbereich entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung.

**Verantwortlichkeit liegt bei den Trainern/ Übungsleiter der jeweiligen Mannschaft, bei Spieltagen der Trainer/ Übungsleiter oder Betreuer der Heimmannschaft.**

Die Trainer/ Übungsleiter oder Betreuer haben das Gebäude als Letzte zu verlassen. Sie haben dafür zu sorgen, dass:

- Umkleide/ Kabinen, Duschbereich, Flure, Sanitärcontainer und das Vereinsheim sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. (ggf. die Heizung runter gedreht wird)
- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet
- alle Fenster verschlossen (in den Duschen gekippt. Rollläden geschlossen) sämtliche Türen verschlossen sind

Hunde sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu halten.

In den Räumen des Vereinsheimes/Umkleidekabinen besteht Rauchverbot, Zigaretten gehören in die Aschebehälter.

Abfälle sind in den aufgestellten Müllbehältern zu entsorgen.

Beschädigungen sind unverzüglich zu melden und bei Beschädigungen von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar.

### **3. Jugendschutzverordnung**

Die Bedingungen der Jugendschutzverordnung (siehe Aushang) sind in jedem Falle zu beachten.

### **4. Plätze**

Die Platzsperre wird rechtzeitig mitgeteilt und an die Mannschaft weitergegeben.

Für die Platzpflege ist der Platzwart verantwortlich.

Die Tore sind nach Spielende vom Platz zu entfernen, Müll zu beseitigen.

An Spieltagen ist den Anweisungen der Platzordner Folge zu leisten.

## **5. Sonstige Außenanlagen**

### **Feuerwehranfahrtszone:**

Die Feuerwehranfahrtszone zum Vereinsheim ist vom Eingangstor als Zufahrtszone freizuhalten. Kfz aller Art dürfen nur zum Be- und Entladen gesamten Sportgelände abgestellt werden.

### **Spielplatz**

Haftung: Die Nutzung des Spielgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

### **Zuschauer, Besucher und Eltern**

An Spieltagen ist den Anweisungen der Platzordner Folge zu leisten. An Trainingstagen den Anweisungen der Trainer/ Übungsleiter.

Die Zuschauer/Besucher dürfen sich nur an den für sie vorgesehenen Stellen, hinter den Barrieren, aufhalten. Es ist verboten, das Rasenfeld zu betreten.

Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können.

**Die Hausordnung wurde durch den Vorstand am 14.01.2019 verabschiedet.**

**Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Vorstand TSG Wömlitz-Böllberg e. V.